



Protokollauszug vom

15.11.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 70729, Tössertobelstrasse, Rychenberg- bis Oststrasse, Strassenraumgestaltung:

Projektzustimmung und Auftrag zu öffentlichen Auflageverfahren

IDG-Status: öffentlich

SR.23.835-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Projekt Tössertobelstrasse, Rychenberg- bis Oststrasse, Strassenraumgestaltung, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz (StrG) durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispo Ziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Entwässerung, Projektierung und Realisierung, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Tössertobelstrasse im Abschnitt Rychenberg- bis Oststrasse ist als kommunale Quartierstrasse klassiert. Der Projektperimeter befindet sich in der Tempo-30-Zone.

Primär wird der Strassenabschnitt von Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerschaft der Kantonsschule Rychenberg und des Konservatoriums Winterthur benutzt. Die bestehende kommunale Radroute dient als Zubringer zur Veloroute Oberwinterthur.

Die sechs bestehenden Bäume entlang der Tössertobelstrasse sind erhaltenswert.

Mängel an der bestehenden Anlage

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungserscheinungen und Schadensbilder auf. Die zahlreichen Risse und Belagsflicke haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Die Strassenabschlüsse und auch die Strassenentwässerung sind in die Jahre gekommen. Die Foundationsschicht ist zu ersetzen.

Tössertobelbach

Der Tössertobelbach entspringt am Goldenberg. Oberhalb der Rychenbergstrasse wird der Bach in die Mischwasserkanalisation und als Fremdwasser in die ARA Hard geführt. Mittels einer Versickerungsanlage wird diese permanente Fremdwasserquelle abgetrennt.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Versickerung Tössertobelbach
- Instandstellung und Neugestaltung der Strasse
- Erneuerung sanierungsbedürftige Werkleitungen

3. Projektbeschreibung

Der Strassenquerschnitt der Tössertobelstrasse im Abschnitt Rychenberg- bis Gottfried-Keller-Strasse wird der primären Nutzung von Fuss- und Veloverkehr entsprechend neugestaltet. Die Fahrbahnbreite wird von heute 6.10 m auf 4.50 m zugunsten einer Baumreihe und eines grosszügigen Bereichs für Fussgängerinnen und Fussgänger verschmälert. Der Eingangsbereich des angrenzenden Konservatoriums wird dadurch ebenfalls vergrössert. Westlich der Fahrbahn wird eine befahrbare Entwässerungsrinne mit einer Breite von 50 cm realisiert.

Die bestehende Senkrechtparkierung des Konservatoriums wird der neuen Strassengeometrie angepasst und entsiegelt. Es wird ein Behindertenparkplatz erstellt.

Im Abschnitt Oststrasse wird der östliche Fahrbahnrand lagemässig aus dem Abschnitt Rychenberg- bis Gottfried-Keller-Strasse übernommen. Dadurch resultiert im Bereich der Kantonsschule ein Trottoir mit einer Breite von 3.5 m. Im Gegenzug wird das untergeordnete Trottoir am westlichen Fahrbahnrand entsiegelt und als Ruderafläche ausgebildet. Die Fahrbahn weist eine Breite von 5.0 m bis 5.5 m auf.

Zugunsten des Stadtklimas werden zusätzlich 15 Bäume gepflanzt und rund 750 m² entsiegelt.

Tössertobelbach

Oberhalb der Rychenbergstrasse wird der Tössertobelbach in einem Einlaufbauwerk gefasst und durch eine neue Regenwasserleitung in eine Versickerungsanlage unterhalb der Gottfried-Keller-Strasse geleitet. Ziel ist die Versickerung des Baches vor Ort, was auch dem ursprünglichen Verlauf des Gewässers entspricht. Dadurch wird der ARA Hard weniger Fremdwasser zugeführt.

Werke

Die Mischwasserleitung in der Tössertobelstrasse, welche 1902 erstellt wurde, ist zu erneuern. Zudem plant Stadtwerk TE den Aus- und Neubau des Elektro-Trasses sowie die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung den aktuellen Standards und Stadtwerk TGW erneuert die Wasserleitung.

4. Landerwerb

Der Strassenbau findet innerhalb der bestehenden Grenzen statt. Es muss kein zusätzliches Land erworben werden.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Die Vernehmlassung wird während der Phase Bauprojekt durchgeführt.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentüme-
rinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung mit Genauigkeit von +/- 20 % auf
1,12 Millionen bis 1,68 Millionen Franken. Die Tössertobelstrasse ist als kommunale Quar-
tierstrasse klassiert. Die Strasse wird demnach durch die Stadt Winterthur finanziert.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Herbst 2023
Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	Winter 2023/24
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	Herbst 2024
Projektfestsetzung durch Stadtrat	Winter 2024/25
Frühestmögliche Bauausführung	ab Sommer 2025

9. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Sollte es zu Medienanfragen im Rahmen des Mitwir-
kungsverfahrens kommen, gibt das Tiefbauamt Auskunft.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Sekre-
tariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Projektbeschreibung
2. Situation Strasse
3. Normalprofile